

Gemeinde Hohenkammer - LKR. Freising Flächennutzungsplan - 15. Änderung

- Der Gemeinderat Hohenkammer hat in der Sitzung vom 20.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.12.2024 hat in der Zeit vom 31.03.2025 bis 30.04.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.12.2024 hat in der Zeit vom 31.03.2025 bis 30.04.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2025 bis2025 beteiligt.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2025 bis2025 veröffentlicht.
- Die Gemeinde Hohenkammer hat mit Beschluss des Gemeinderats vom2025 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2025 festgestellt.

Hohenkammer, den2025

.....
1. Bürgermeister Mario Berti

(Siegel)

7. Das Landratsamt Freising hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2025 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt am2025

Hohenkammer, den2025

.....
1. Bürgermeister Mario Berti

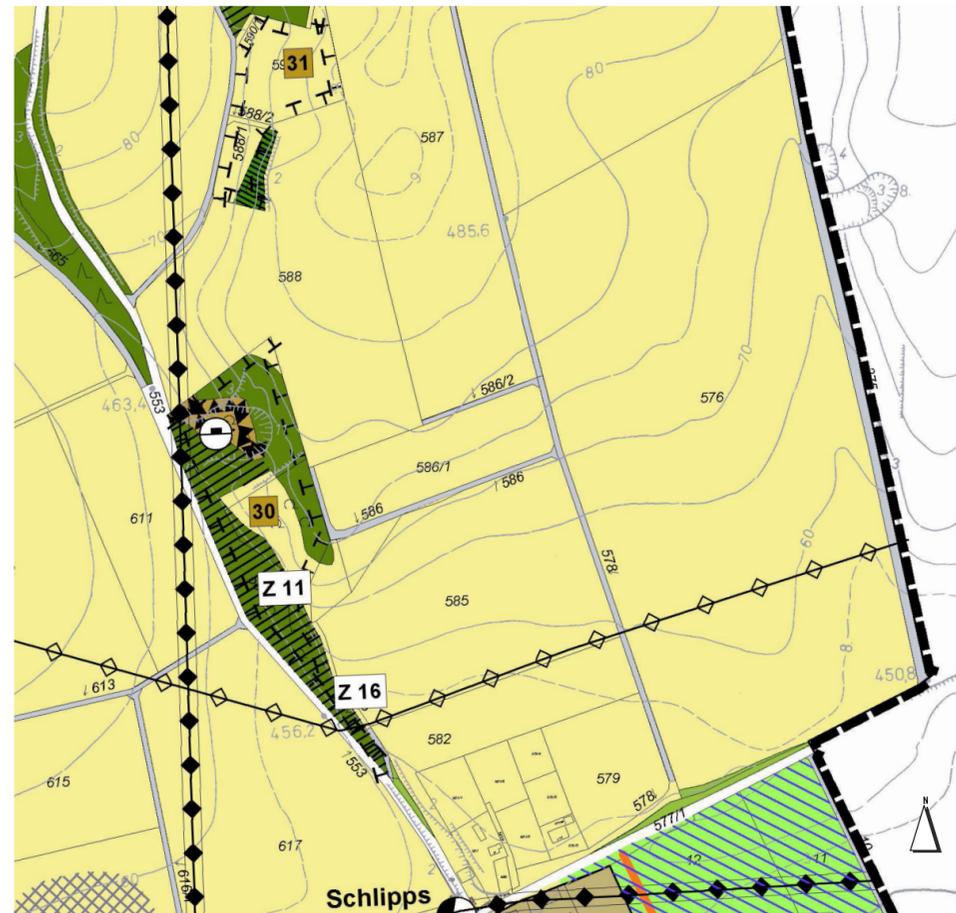
(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1-., Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

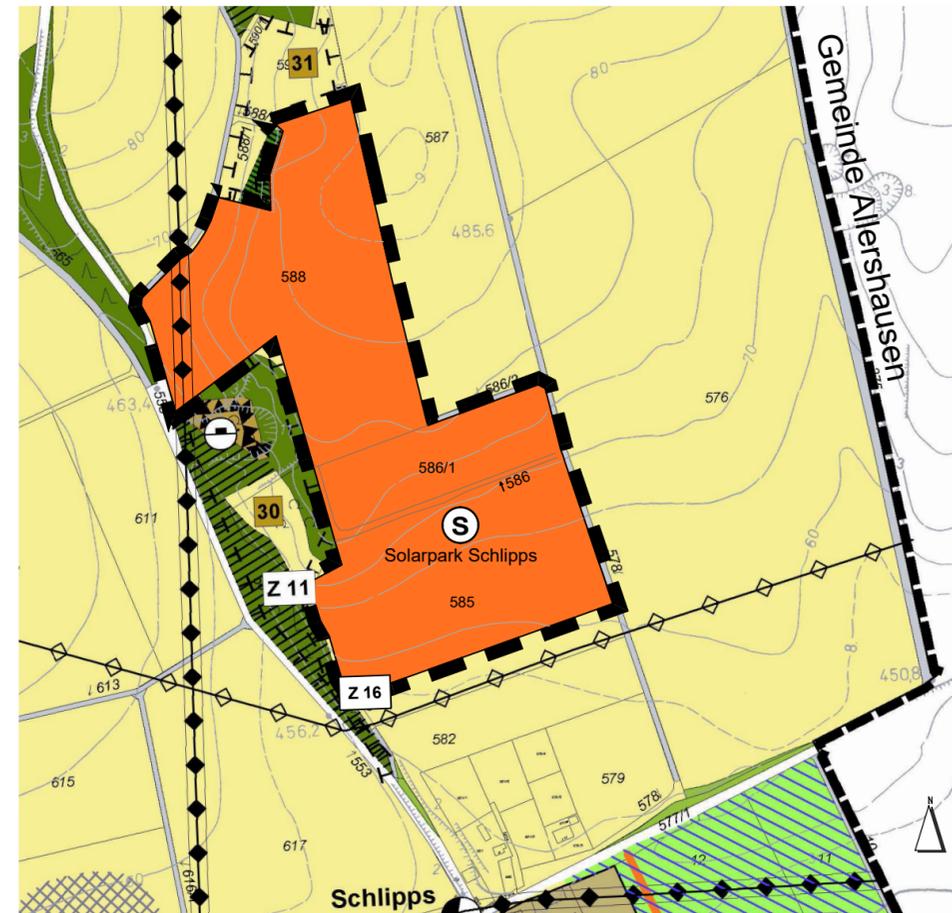
Hohenkammer, den2025

.....
1. Bürgermeister Mario Berti

(Siegel)

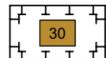


Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan



15. Änderung des Flächennutzungsplans

Zeichenerklärung

	Sonderbauflächen		Grünlandnutzung im Au-Bereich der Glonn		20 kV-Hochspannungsleitung mit Anbaubeschränkung beidseits der Leitung						
	Dorfgebiete		Standortgesrechte Grünlandnutzung im Auenbereich der Glonn erhalten		Hauptversorgungsleitung unterirdisch: Hochdruckgasleitung						
	Flächen für die Landwirtschaft (außerhalb des Au-Bereichs Grünland- und Ackernutzung)		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Potenzielle Ausgleichsflächen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes						
	Flächen für Aufschüttungen	Z 23	Im Plan dargestellte landschaftsplanerische Zielaussage und Maßnahmen; Erläuterung und Konkretisierung der Maßnahmen und Hinweise auf Fördermöglichkeiten siehe Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan Auszug aus dem Erläuterungsbericht:		Gemeindegrenze						
	Fläche für Wald		<table border="1" data-bbox="1016 1474 1629 1577"> <tr> <td>Nummer im Plan</td> <td>Z 11</td> </tr> <tr> <td>Beschreibung der Zielsetzung/Maßnahme</td> <td>Waldflächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftsbild und mit besonderer Bedeutung als Biotop (laut Waldaktionsplan) sollten erhalten und gesichert werden</td> </tr> <tr> <td>Hinweis auf Fördermöglichkeiten</td> <td>Waldbauliche Förderprogramme z. B. Förderung von Bestandspflege</td> </tr> </table>	Nummer im Plan	Z 11	Beschreibung der Zielsetzung/Maßnahme	Waldflächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftsbild und mit besonderer Bedeutung als Biotop (laut Waldaktionsplan) sollten erhalten und gesichert werden	Hinweis auf Fördermöglichkeiten	Waldbauliche Förderprogramme z. B. Förderung von Bestandspflege		
Nummer im Plan	Z 11										
Beschreibung der Zielsetzung/Maßnahme	Waldflächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftsbild und mit besonderer Bedeutung als Biotop (laut Waldaktionsplan) sollten erhalten und gesichert werden										
Hinweis auf Fördermöglichkeiten	Waldbauliche Förderprogramme z. B. Förderung von Bestandspflege										
	Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (laut Waldaktionsplan)		<table border="1" data-bbox="1016 1584 1629 1681"> <tr> <td>Nummer im Plan</td> <td>Z 16</td> </tr> <tr> <td>Beschreibung der Zielsetzung/Maßnahme</td> <td>Kulturlandschaftselemente als Relikte früherer Nutzungen sollten gesichert werden. Hier insbesondere der alte Graben nördlich von Schlipps</td> </tr> <tr> <td>Hinweis auf Fördermöglichkeiten</td> <td></td> </tr> </table>	Nummer im Plan	Z 16	Beschreibung der Zielsetzung/Maßnahme	Kulturlandschaftselemente als Relikte früherer Nutzungen sollten gesichert werden. Hier insbesondere der alte Graben nördlich von Schlipps	Hinweis auf Fördermöglichkeiten			
Nummer im Plan	Z 16										
Beschreibung der Zielsetzung/Maßnahme	Kulturlandschaftselemente als Relikte früherer Nutzungen sollten gesichert werden. Hier insbesondere der alte Graben nördlich von Schlipps										
Hinweis auf Fördermöglichkeiten											
	Grünlandranken										

Entwurf



Proj.-Plan-Nr. 22319-311
Maßstab 1:5.000
Bearb./gez. TK
(Vorentwurf 17.12.2024)

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

Landshut, den 22.07.2025


Tatjana Kröppel

Neustadt 452
84028 Landshut
+49 (0)871 92393-0
landshut@egl-plan.de

E G L